

DIN EN 1176-4



ICS 97.200.40

Ersatz für
DIN EN 1176-4:2008-10 und
DIN EN 1176-4
Berichtigung 1:2008-12

**Spielplatzgeräte und Spielplatzböden –
Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren für Seilbahnen;
Deutsche Fassung EN 1176-4:2017**

Playground equipment and surfacing –
Part 4: Additional specific safety requirements and test methods for cableways;
German version EN 1176-4:2017

Équipements et sols d'aires de jeux –
Partie 4: Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires spécifiques aux
téléphériques;
Version allemande EN 1176-4:2017

Gesamtumfang 18 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2017-12-01.

Für DIN EN 1176-4:2008-10 besteht eine Übergangsfrist bis 2018-10-31.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (EN 1176-2:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-07-01 AA „Spielplatzgeräte“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Rutschen, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1176-4:2008-10 und DIN EN 1176-4 Berichtigung 1:2008-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anforderungen an verschiedene Typen von Griffen und Sitzen überarbeitet;
- b) Anforderungen an Geräte für hängende Benutzung und sitzende Benutzung überarbeitet;
- c) Prüfverfahren überarbeitet;
- d) Teile der Normenreihe EN 1176 sprachlich aneinander angepasst;
- e) redaktionell an die derzeit geltenden Gestaltungsrichtlinien angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 7926-4: 1981-12

DIN EN 1176-4: 1998-10, 2003-07, 2008-10

DIN EN 1176-4 Berichtigung 1: 2008-12

Deutsche Fassung

**Spielplatzgeräte und Spielplatzböden —
Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische
Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen**

Playground equipment and surfacing —
Part 4: Additional specific safety requirements and
test methods for cableways

Équipements et sols d'aires de jeux —
Partie 4: Exigences de sécurité et méthodes d'essai
complémentaires spécifiques aux téléphériques

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 2. Juli 2017 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Sicherheitstechnische Anforderungen.....	6
4.1 Allgemeines.....	6
4.2 Gerüste und Befestigungspunkte für das Tragseil	7
4.3 Berechnung der auf das Tragseil einer Seilbahn wirkenden Kräfte	7
4.4 Anschläge.....	7
4.5 Laufkatze	7
4.6 Abhängungskonstruktion.....	7
4.7 Parallel angeordnete Seilbahnen.....	7
4.8 Griffe	8
4.9 Sitze	8
4.10 Geschwindigkeit.....	8
4.11 Freie Fallhöhe.....	8
4.12 Bodenfreiheit.....	9
4.13 Seilabstand — Abstand vom Tragseil zum Sitz/Griff.....	10
4.14 Fallraum und Aufprallfläche.....	10
5 Prüfbericht	13
6 Informationen, die vom Vertreiber/Hersteller zur Verfügung zu stellen sind.....	13
7 Kennzeichnung	13
Anhang A (normativ) Verfahren zur Bestimmung der Wirksamkeit von Anschlägen	14
A.1 Kurzbeschreibung.....	14
A.2 Prüfgerät	14
A.3 Durchführung.....	14
Anhang B (normativ) Verfahren zur Bestimmung der Höchstgeschwindigkeit der Laufkatze.....	15
B.1 Kurzbeschreibung.....	15
B.2 Prüfgerät	15
B.3 Durchführung.....	15
Anhang C (informativ) A-Abweichungen.....	16

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1176-4:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2018, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2018 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 1176-4:2008.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe dieses Teils der EN 1176 sind folgende:

- a) überarbeitete Anforderungen an verschiedene Typen von Griffen und Sitzen;
- b) überarbeitete Anforderungen an Geräte für hängende Benutzung und sitzende Benutzung;
- c) Prüfverfahren wurden aufgrund von Erfahrungen verbessert.

EN 1176, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden*, besteht aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*
- *Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln*
- *Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen*
- *Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen*
- *Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells*
- *Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte*
- *Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb*
- *Teil 10: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für vollständig umschlossene Spielgeräte*
- *Teil 11: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze*

Dieser Teil der EN 1176 sollte nicht allein, sondern in Zusammenhang mit EN 1176-1, EN 1176-7 und EN 1177 angewendet werden.

Bezüglich aufblasbarer Spielgeräte siehe EN 14960, *Aufblasbare Spielgeräte — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für Seilbahnen, mit denen sich Kinder an oder entlang eines Trageils aufgrund der Einwirkung der Schwerkraft fortbewegen. Diese Norm legt zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen an Seilbahnen fest, die dauerhaft installiert und für die Benutzung durch Kinder vorgesehen sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1176-1:2017, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1176-2:2017, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln*

EN 1176-6:2017, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Seilbahn

Spielplatzgerät, mit dem Kinder sich an oder entlang eines Trageils aufgrund der Einwirkung der Schwerkraft fortbewegen können

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

3.2

Seilbahn für hängende Benutzung

Seilbahn mit einer Abhängungskonstruktion, die mit einem Griff für den Nutzer ausgestattet ist

3.3

Seilbahn für sitzende Benutzung

Seilbahn mit einer Abhängungskonstruktion, die mit einem Sitz ausgestattet ist

3.4

Startstation

Bereich, in dem der Nutzer den Griff oder Sitz erreichen und das Gerät in Bewegung setzen kann

3.5

Fahrbereich

Bereich, in dem der Nutzer frei fahren kann